

Information zur Soforthilfe:

Die aktuelle Gaspreiskrise führt für Gas- und Wärmekunden zu teilweise enormen finanziellen Belastungen. Um diese Belastungen etwas zu dämpfen, plant die Bundesregierung verschiedene finanzielle Entlastungen.

Um die Haushalte und kleinere Gewerbekunden kurzfristig zu entlasten, hat sich die Bundesregierung für eine einfache und pragmatische Lösung entschieden: Gaskundinnen und Gaskunden sowie Wärmekundinnen und Wärmekunden erhalten spätestens im Januar 2023 mit der Jahresrechnung eine staatliche **Soforthilfe**, die sich an den monatlichen Abschlägen orientiert.

Als unsere Kundinnen und Kunden profitieren Sie automatisch, sofern berechtigt, von der Soforthilfe. Es geht Ihnen kein Geld verloren.

Genauere Details zur Gewährung der Soforthilfe stellen wir Ihnen in den nächsten Tagen an dieser Stelle zur Verfügung.

Im kommenden Jahr soll in der nächsten Stufe die sogenannte Gaspreisbremse die gestiegenen Gaspreise weiter dämpfen. Eines ist aber klar: Ein hundertprozentiger Ausgleich der Belastungen wird angesichts der historischen Dimensionen, in denen wir uns mit Blick auf die Energie-Kosten bewegen, leider nicht möglich sein. Allein die Beschaffungskosten, die die Energieversorger für Gas zahlen müssen, haben sich gegenüber Anfang 2021 verzehnfacht. Wir werden uns also daran gewöhnen müssen, dass Strom, Gas und Wärme in den kommenden Jahren teuer bleiben wird.

Umso wichtiger ist es, sparsam mit Energie umzugehen. In fast jedem Haushalt gibt es noch Möglichkeiten, Energie einzusparen – zum Beispiel die Heizung herunterdrehen, wenn niemand zu Hause ist, Stoßlüften und beim Duschen auf Dauer und Temperatur achten. Zudem sollte jeder überlegen, ob es nicht auch ein oder zwei Grad weniger im Zimmer tun. Jedes Grad weniger heizen verbraucht sechs Prozent weniger Energie und Geld - denn jede eingesparte Kilowattstunde schont auch den eigenen Geldbeutel.